

TRAKTANDENLISTE

Nr.	Geschäfte	Antrag	Seite
1.	Finanzplan 2016 - 2020	Information	05
2.	Budget 2016 nach HRM2	Genehmigung	09
3.	Organisationsreglement Verband für Kanalisation und Abwasserreinigung (VKA)	Genehmigung Änderung	23
4.	Mitteilungen des Gemeinderates	Information	25
5.	Verschiedenes		25

INFORMATIONEN

- Jahresbericht 2015 des Gemeinderates	ab 26
- Allgemeine Informationen	33

HINWEISE

- **Traktandenliste**

Publikation am **29. Oktober 2015** im Nidauer Anzeiger (mindestens 30 Tage vorher öffentlich bekannt gemacht / Artikel 9 Gemeindeverordnung Kanton Bern).

- **Unterlagen**

Die **Botschaft** mit den Informationen zu den einzelnen Traktanden wird ungefähr 2 bis 3 Wochen vor der Gemeindeversammlung in alle Haushaltungen verteilt.

Das **Reglement** liegt ab Montag **02. November 2015** während 30 Tagen vor der Gemeindeversammlung öffentlich auf (Artikel 37 Gemeindeverordnung Kanton Bern, BSG Nr. 170.111)

Das **Budget 2016** kann ab Montag **09. November 2015** bezogen werden (kostenlos)

- Bei der Abteilung Einwohner und Finanzen
- Telefonisch unter 032 333 78 78 (nach der Ansage die Nr. 1 wählen)
- Mail an info@ipsach.ch
- Herunterladen unter www.ipsach.ch

- **Stimmrecht**

Die **Voraussetzungen** für das Stimmrecht an der Gemeindeversammlung sind:

- Wohnhaft seit 3 Monaten in der Gemeinde und
- Stimmrecht in kantonalen Angelegenheiten

Es gibt keinen Ausweis für das Stimmrecht und auch keine Eingangskontrolle an der Gemeindeversammlung. Sollte anlässlich der Gemeindeversammlung das Stimmrecht von Anwesenden angezweifelt werden, wird dieses im Stimmregister kontrolliert.

- **Gäste**

Es dürfen auch nichtstimmberechtigte Personen teilnehmen, sie müssen getrennt sitzen.

- **Beschlussfähigkeit**

Die Gemeindeversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden beschlussfähig (Artikel 11 Gemeindeverordnung Kanton Bern).

- **Ausstand**

Es gibt **keine Ausstandspflicht** an der Gemeindeversammlung (Artikel 47 Absatz 3 Gemeindegesetz Kanton Bern).

- **Beschwerden**

Gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann wegen Rechtsverletzung eine Beschwerde erhoben werden (Artikel 63 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz Kanton Bern VRPG). Die Beschwerdefrist beträgt **30 Tage** und beginnt am Tag nach der Gemeindeversammlung zu laufen (Artikel 67 VRPG). Die Beschwerde ist beim Regierungsstatthalteramt Biel/Bienne, Hauptstrasse 6, 2560 Nidau, einzureichen.

Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort an der Gemeindeversammlung zu beanstanden (**Rügepflicht**, Artikel 49a Gemeindegesetz Kanton Bern, Artikel 39 Gemeindeordnung Ipsach). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

- **Protokoll**

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt spätestens 30 Tage nach der Gemeindeversammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Während der Auflage kann schriftlich Einsprache beim Gemeinderat erhoben werden. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll (Artikel 71 Gemeindeordnung Ipsach).

Die öffentliche Auflage (auf der Gemeindeverwaltung und der Homepage) ist vom

- Montag 14. Dezember 2015 bis
- Dienstag 12. Januar 2016

- **Apéro**

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung lädt Sie der Gemeinderat zur traditionellen **Suppe** ein, die wiederum vom **Handharmonikaklub Edelweiss** zubereitet wird.

1. Finanzplan 2016 - 2020

Kein Antrag

Information

Referent

André Renfer, Gemeinderat
Ressort Finanzen und Steuern

Der Finanzplan gibt einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung in den nächsten fünf Jahren. Er ist ein Arbeitsinstrument und dient dazu, Gemeinderat, Verwaltung und Bürger frühzeitig aufzuzeigen, welche Massnahmen für die Führung einer gesunden Finanzpolitik ergriffen werden müssen. Der Finanzplan wird laufend nachgeführt und wurde gemäss kantonalen Vorschriften ab 1.1.2016 nach dem neuen Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) erstellt.

Finanzplan 2016-2020: Übersicht der wichtigsten Ergebnisse

Zahlen in 1'000 **) Aktualisiertes Budget 2015	Prognoseperiode					
	2015**	2016	2017	2018	2019	2020
Rechnungsergebnisse steuerfinanzierter Haushalt	- 1'910*	0	0	326	417	557
Steueranlage	1.59	1.59	1.59	1.59	1.59	1.59
Eigenkapital Steuerhaushalt	1'406	1'406	1'406	1'732	2'149	2'706
Fremdkapital	10'300	10'300	10'300	10'300	9'500	9'500
Neuverschuldung	0	0	0	0	0	0
Neue Netto-Investitionen Steuerhaushalt	2'283	4'145	955	150	130	130
Abschreibungsaufwand altes Verwaltungsvermögen. Wird ab 2016 innert 8 Jahren abgeschrieben. (Saldo ohne Anlagen im Bau = ohne KG, KITA, Fussballplatz → diese werden nach Fertigstellung nach Nutzungsdauer abgeschrieben.)	495.6	298.5	298.5	298.5	298.5	298.5
Abschreibungsaufwand neues Verwaltungsvermögen (Ab 2016 neu nach Nutzungsdauer und nicht mehr 10%,)	228	362	403	409	412	415
) Übrige Abschreibungen 2015 (müssen politisch noch mit der Jahresrechnung 2015 genehmigt werden. Ab 2016 sind freiwillige übrige Abschreibungen nicht mehr möglich.)	1'664.7	-	-	-	-	-
Übrige systembedingte Abschreibungen ab 2016 (Werden automatisch vorgenommen wenn Ertragsüberschuss vorhanden ist und zudem die Abschreibungen die Nettoinvestitionen des gleichen Jahres nicht decken können.)	-	347	361	0	0	0
Total Abschreibungen	2'388.1	1'007.5	1'062.50	707.5	710.5	713.5

	2015**	2016	2017	2018	2019	2020
Spezialfinanzierungen: (gebührenfinanzierter Haus- halt)						
Rechnungsergebnisse Spezialfinanzierung ARA	-107.7	-65.6	-62.2	-58.8	-52.2	-45.5
Bestand Rechnungsausgleich ARA	1'189.4	1'123.8	1'061.6	1'002.7	950.5	904.9
Bestand Werterhalt ARA	1'587.5	1'817.9	2'047	2'274.9	2'501.5	2'726.9
Investitionen ARA	80	100	100	100	100	100
Abschreibungen ARA	1	2	4	5	6	8
Rechnungsergebnisse Spezialfinanzierung Kehricht	-12.2	2.9	1.7	0.4	-0.7	-1.9
Bestand Rechnungsausgleich Kehricht	108.3	111.2	112.8	113.2	112.5	110.7
Rechnungsergebnisse Spez.finanzierung Feuerwehr	-3.7	2.5	3.2	4	5.6	7.2
Bestand Rechnungsausgleich Feuerwehr	107.5	109.9	113.2	117.2	122.8	130.0

Kommentar zum Finanzplan

Die Ergebnisse der Planungsperiode 2016-2020 ergeben durchschnittlich einen Ertragsüberschuss von rund CHF 400'000 /Jahr. Begründung: Die übrigen zusätzlichen Abschreibungen von 1.66 Mio. Franken im Jahr 2015 verkleinern den Abschreibungsaufwand der Folgejahre entsprechend. Zudem ist der Abschreibungsaufwand gemäss neuem Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) neu nach Nutzungsdauer zu berechnen und nicht mehr 10% vom Restbuchwert. Einfach ausgedrückt: „Man zahlt die Investitionen länger ab, dafür ist die jährliche Abschreibungsrate kleiner.“

Die geplanten Netto-Investitionen 2016-2020 von 5.51 Mio. Franken (Neubau Doppelkindergarten 1-4 mit Verlegung und Erweiterung Kindertagesstätte und Erweiterung Fussballplatz usw.) belasten die Rechnungsergebnisse mit Abschreibungen von durchschnittlich CHF 400'000 pro Jahr (ab 2016 neu nach Nutzungsdauer und nicht mehr 10%) und jährlichen zusätzlichen Unterhaltskosten von CHF 100'000 für den Fussballplatz.

Die kantonalen Lastenanteile steigen kontinuierlich an. Insbesondere der Lastenausgleich Ergänzungsleistung steigt jedes Jahr durchschnittlich um CHF 40'000. Der Lastenanteil Öffentlicher Verkehr erhöht sich im Jahr 2018 um CHF 45'849 und im Jahr 2019 nochmals um CHF 19'540. Der Lastenanteil Lehrerbesoldungen Kindergarten erhöht sich im Jahr 2016 um CHF 30'000 aufgrund Abnahme Kinderzahl von 87 auf 80 und Erhöhung um 0.2 Vollzeitstellen.

Aufgrund Rückstellungen Steuerteilungen in den Vorjahren, ist der massgebende Dreijahres-Durchschnitt Steuereinnahmen pro Kopf von Ipsach unter dem kantonalen Durchschnitt und so müssen wir nicht in den Finanzausgleich einzahlen, sondern erhalten 2016 sogar eine Zahlung von CHF 16'871 und im Jahr 2017 von CHF 52'677. Ab dem Jahr 2018 müssen wir jedoch wieder eine Einzahlung von CHF 65'877 leisten. Im Jahr 2019 sind es bereits CHF 109'236 und im Jahr 2020 CHF 155'210.

Die Einkommenssteuern betragen im Jahr 2016 voraussichtlich CHF 8'530'766 (inkl. + 1.2% infolge Aufhebung Berufskostenpauschale ab Steuerjahr 2014) und es wird mit einer durchschnittlichen Zuwachsrate von 2 % gerechnet (Jahr 2017 inkl. 1.1 % Begrenzung Fahrtkostenabzug ab Steuerjahr 2016). Bei den Gewinn- + Kapitalsteuern juristischer Personen ist aufgrund der Wirtschaftssituation im Jahr 2016 mit einer Ertragsminderung von -6.4% zu rechnen = -CHF 7'147. Bei den Steuerteilungen juristische Personen wird mit einem Rückgang von CHF 90'000 auf CHF 58'000 gerechnet, da eine Korrektur bei den Bemessungsgrundlagen einer Firma vorgenommen wurde.

Der Fremdkapitalbedarf bleibt bis ins Jahr 2018 auf 10.3 Mio. Franken und sinkt dann ab Jahr 2019 auf 9.5 Mio. Franken. Das Eigenkapital reduziert sich aufgrund der eingeplanten, aber noch zu genehmigenden übriger Abschreibungen von 1.66 Mio. Franken im Jahr 2015 von 3.3 Mio. auf 1.4 Mio. Franken und steigt dann bis ins Jahr 2020 auf 2.7 Mio. Franken an.

Investitionsprogramm 2015 bis 2020 Gemeinde Ipsach (Angaben in tausend Franken)

* = bereits beschlossen	Total	Ausführungsjahre					
		2015	2016	2017	2018	2019	2020
Erweiterung Gemeindeverwaltung (Umbau alter KG in Büros/Sitzungszimmer)	400		400				
Ersatz Telefonanlage Gemeindeverwaltung	50		50				
Neu: Sanierung Lifte Gemeindeverwaltung	100		100				
Primarschule: Anschaffung 40 Laptops	60	60					
*Neubau Doppelkindergarten 1-4	3'930	1'215	2'000	715			
*Primarschule: Einbau Treppenlifte	21	21					
Neu: Primarschule: Fassadensanierung	60		20	20	20		
Neu: Erweiterung Fussballplatz	1'520 -400	20	1'500 -400				
Spielplatz am See	60		60				
*Verlegung Kita mit Erweiterung	950	750	200				
*Beitrag Projektierung Fussgänger- und Velobrücke Nidau-Ipsach	132	132					
* = bereits beschlossen	Total	Ausführungsjahre					
		2015	2016	2017	2018	2019	2020

Veloparkieranlage	70		70				
	-35		-35				
*Strassensanierung	705	55	130	130	130	130	130
Strassenkehrmaschine	90			90			
*Überarbeitung UeO „Seezone“ und SFG	10	5	5				
Überarbeitung UeO Schürlirain	50	20	30				
Neu: Überarbeitung UeO Herdi	20	5	15				
Total steuerfinanzierte Nettoinvestitionen	7'793	2'283	4'145	955	150	130	130

Investitionsprogramm 2015 bis 2020 Spezialfinanzierung ARA

* = bereits beschlossen	Total	Ausführungsjahre					
		2015	2016	2017	2018	2019	2020
GEP, diverse Massnahmen	580	80	100	100	100	100	100

Gesamttotal Netto-Investitionen inkl. ARA	8'373	2'363	4'245	1'055	250	230	230
--	--------------	--------------	--------------	--------------	------------	------------	------------

Kein Antrag des Gemeinderats

Über den Finanzplan wird an der Gemeindeversammlung nur orientiert.
 Es ist kein Beschluss durch die Stimmberechtigten zu fassen.

2.	Budget 2016	
	Antrag	Genehmigung
	Referent	André Renfer, Gemeinderat Ressort Finanzen und Steuern

1. Neues Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) ab 1.1.2016

Alle Gemeinden im Kanton Bern müssen per 1.1.2016 das neue Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) einführen. Nebst einer ausgebauten Rechnungs-Berichterstattung/Darstellung mit Geldflussrechnung, gestuftem Erfolgsausweis und Anhängen zur Jahresrechnung (Bilanzüberschussnachweis, Rückstellungsspiegel, Anlagespiegel, Beteiligungsspiegel, Gewährleistungsspiegel), einer neuen Abschreibungsmethode nach Nutzungsdauer anstatt wie bisher 10% vom Restbuchwert, neuem detaillierterem 10-stelligen Kontenplan und Neubewertung des Finanzvermögens, wird auch eine neue Anlagebuchhaltung eingeführt. Einfluss auf das Ergebnis der Erfolgsrechnung hat nur die neue Abschreibungsmethode nach Nutzungsdauer für neue Investitionen ab 2016. Das alte Verwaltungsvermögen Stand per 31.12.2015 muss innert 8 Jahren abgeschrieben werden. Der Abschreibungsaufwand sinkt insgesamt um ca. CHF 278'500/Jahr. Einfach ausgedrückt: „Die Abschreibungsrate pro Jahr wird kleiner, dafür zahlt man länger ab“.

2. Kurzfassung Ergebnis Budget 2016

Das Budget 2016 weist, nach Vornahme von übrigen systembedingten Abschreibungen von CHF 368'092, einen Ertragsüberschuss von CHF 0 aus. Gemäss dem neuen Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) werden im Falle eines Ertragsüberschusses automatisch zusätzliche systembedingte Abschreibungen vorgenommen, sofern der Abschreibungsaufwand 2016 die Nettoinvestitionen 2016 nicht bereits decken. Die Steueranlage bleibt weiterhin bei 1.59 Einheiten. Gemäss neuem Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) mit Abschreibungsmethode nach Nutzungsdauer, sinkt der Abschreibungsaufwand um ca. CHF 278'500/Jahr. Im Jahr 2016 sind Nettoinvestitionen von 4,125 Mio. Franken (+ CHF 100'000 Investitionen Spezialfinanzierung ARA) geplant. Der Fremdkapitalbedarf bleibt wie bisher bei 10.3 Mio. Franken. Der Bilanzüberschuss (Eigenkapital) beträgt per 1.1.2015 CHF 3.3 Mio. Franken. Die Spezialfinanzierung Feuerwehr schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2'427 ab. Die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung (ARA) weist einen Aufwandüberschuss von CHF -66'441 auf. Die Spezialfinanzierung Abfallentsorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2'827 ab.

3. Gestufter Erfolgsausweis nach HRM2

Das Ergebnis wird neu gestuft dargestellt nach betrieblicher Tätigkeit, Ergebnis aus Finanzierung sowie ausserordentliche Ergebnisse. Einerseits wird der Allgemeine Haushalt (Steuerhaushalt ohne Spezialfinanzierungen Feuerwehr, Abwasserentsorgung, Abfallentsorgung) mit Ertragsüberschuss CHF 0 dargestellt, andererseits muss auch das Ergebnis des Gesamthaushaltes inkl. der Spezialfinanzierungen aufgeführt werden. An der Gemeindeversammlung ist nur das Ergebnis des Allgemeinen Haushaltes mit Ertragsüberschuss CHF 0 zu genehmigen.

3.1 Ergebnis Allgemeiner Haushalt

(ohne Spezialfinanzierungen Feuerwehr, Abwasser und Abfall)

Betrieblicher Aufwand	CHF	15'936'368
Betrieblicher Ertrag	CHF	16'217'037
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	280'669
Finanzaufwand	CHF	179'980
Finanzertrag	CHF	267'403
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	87'423
Operatives Ergebnis	CHF	368'092
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	368'092
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	0
Ausserordentliches Ergebnis (übrige Abschreibungen)	CHF	-368'092
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Allg. Haushalt	CHF	0

3.2 Ergebnis Gesamthaushalt inkl. Spezialfinanzierungen

(inkl. Spezialfinanzierungen Feuerwehr, Abwasser und Abfall)

Gemäss HRM2 wird nun neu auch das Gesamtergebnis inkl. Aufwandüberschuss/ Ertragsüberschuss der Spezialfinanzierungen Feuerwehr, Abwasserentsorgung und Abfallentsorgung ausgewiesen, zum Zeitpunkt, bevor diese durch eine Entnahme aus dem Eigenkapital Spezialfinanzierungen gedeckt werden. Bei den Spezialfinanzierungen Feuerwehr, Abwasserentsorgung und Abfallentsorgung gilt das Verursacherprinzip: der Aufwand muss durch Gebühreneinnahmen gedeckt werden und darf nicht durch Steuergelder finanziert werden. Allfällige Aufwandüberschüsse der Spezialfinanzierung werden durch eine Entnahme aus dem Eigenkapital der jeweiligen Spezialfinanzierung gedeckt. Ertragsüberschüsse werden in das Eigenkapital der Spezialfinanzierung eingelegt.

– Ergebnis Allgemeiner Haushalt	CHF	0
– Ergebnis Spezialfinanzierung Feuerwehr	CHF	2'427
– Ergebnis Spezialfinanzierung ARA	CHF	- 66'441
– Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall	CHF	2'827
– Gesamtergebnis inkl. Spezialfinanzierungen	CHF	- 61'187

Erfolgsrechnung Gesamthaushalt (inkl. Spezialfinanzierungen)

Betrieblicher Aufwand	CHF	17'143'132
Betrieblicher Ertrag	CHF	17'317'987
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	174'855
Finanzaufwand	CHF	179'980
Finanzertrag	CHF	312'030
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	132'050
Operatives Ergebnis	CHF	306'905
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	368'092
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	
Ausserordentliches Ergebnis (übrige Abschreibungen)	CHF	-368'092
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-61'187

An der Gemeindeversammlung ist nur das ausgeglichene Ergebnis Allgemeiner Haushalt mit CHF 0 zu genehmigen.

4. Relevante Budgetveränderungen vom Budget 2015 zum Budget 2016 ab CHF 50'000

4.1 Steuereinnahmen (Fiskalertrag)

Die Prognose der Steuereinnahmen ist mit grossen Unsicherheiten verbunden (Wirtschaftslage, Steuergesetz). Die Steueranlage bleibt bei 1.59 Einheiten. Die Steuereinnahmen (Sachartengliederung 40) betragen CHF 10'690'800. Das ist CHF -169'055 weniger als im Budget 2015, jedoch CHF 737'193.15 mehr, als in der Rechnung 2014.

Einkommenssteuern Natürliche Personen

Die Aufhebung der Berufskostenpauschale ab 2014 bewirkt einen Zuwachs im Jahr 2015 von 1.2 %. Die Mietwertrevision führt ab 2016 zu einem Mehrertrag von CHF 40'000 (= +0.5%). Zuwachsrate 2015: Total 2.8%, Zuwachsrate 2016: Total: 2%. Für das Jahr 2016 wird mit Einkommenssteuern von CHF 8'530'700 gerechnet, was CHF 82'982 weniger ist, als im Budget 2015, aber CHF 463'037.50 mehr, als in der Rechnung 2014 erzielt wurde (Budget 2015 = CHF 8'613'682, RG 2014 = CHF 8'067'662.50).

Vermögenssteuern Natürliche Personen

Zuwachsrate 2015 und 2016 je 1%. Im Budget 2016 sind CHF 855'500 Vermögenssteuern geplant (Budget 2015 = CHF 793'773, RG 2014 = CHF 831'515.15)

Sonderveranlagungen

Anhand der Rechnung 2014 wird mit CHF 200'000 Einnahmen aus Sonderveranlagungen gerechnet (Budget 2015 CHF 150'000).

Prognose Gewinn- + Kapitalsteuern + Holdingsteuern Juristische Personen

Aufgrund der Wirtschaftssituation Zuwachsrate Gewinnsteuern 2015 : -22 %, Kapital- und Holdingsteuern + 8.3 %. Für 2016: Gewinnsteuern – 7 %, Kapital- und Holdingsteuern 0%. Im Budget 2016 sind für die Gewinn- und Kapital-/Holdingsteuern insgesamt CHF 103'600 vorgesehen (Budget 2015 = 166'000, RG 2014 CHF 113'383).

Aktive Steuerauscheidung Kapitalsteuern

(Steuerteilungen Juristische Personen zu Gunsten der Gemeinde)

Bei den Steuerteilungen Juristischer Personen zu Gunsten der Gemeinde wird mit einer Kürzung von CHF 90'000 (Budget 2015) auf ca. CHF 58'000 im Budget 2016 gerechnet. Grund: Eine Firma hat vor kurzem die massgebenden Umsätze für den Standort Ipsach neu berechnet und stark nach unten korrigiert.

Prognose Quellensteuern

Aufgrund des Ertrages im Jahr 2014, erwarten wir 2016 nur CHF 115'000 Quellensteuern (RG 2012/2013 über CHF 155'000). Die Anzahl Quellensteuerpflichtige liegt immer noch bei 88 Personen, die Aufenthaltsdauer und die Lohnhöhe haben sich jedoch reduziert.

4. Investitionen / Fremdkapitalbedarf / Zinsaufwand

Die Nettoinvestitionen 2016 betragen für den Allgemeinen Haushalt rund 4,145 Mio. Franken (Neubau Doppelkindergarten + Verlegung/Erweiterung KITA und Erweiterung Fussballplatz). Die Investitionen der Spezialfinanzierung ARA betragen zusätzlich CHF 100'000. Der Selbstfinanzierungsgrad 2016 beträgt nur 27,74 %. Gemäss Finanzplan können die Investitionen aus eigenen Mitteln aus Vorjahren finanziert werden. Der Fremdmittelbedarf liegt weiterhin bei 10.3 Mio. Franken. Aufgrund der tiefen Zinslage konnten Darlehen günstig umgeschuldet werden und der Zinsaufwand beträgt durchschnittlich 1.24% = CHF 127'750 /Jahr (Budget 2015 = CHF 203'450).

5. Abschreibungen

Ab 2016 wird das neue Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) angewendet. Unter anderem ändert der Abschreibungsmodus für Investitionen ab 2016 und lässt den Abschreibungsaufwand pro Jahr sinken, weil er sich je nach Nutzungsdauer der Investition auf mehr Jahre als bisher verteilt. Einfach gesagt: „Man zahlt die Investitionen ab 2016 länger ab, dafür wird die Abschreibungs-Rate kleiner.“ Das per 31.12.2015 bestehende alte Verwaltungsvermögen wird innert 8 Jahren abgeschrieben = CHF 298'487.15 pro Jahr. Der Abschreibungsaufwand allgemeiner Haushalt 2016 (ohne Spezialfinanzierungen) beträgt für altes und neues Verwaltungsvermögen insgesamt CHF 637'651.84 = CHF – 278'548 weniger als im Budget 2015. Das ist der Hauptgrund für das verbesserte Budgetergebnis 2016 mit einem ausgeglichenen Ergebnis nach Vornahme von übrigen Systembedingten Abschreibungen von CHF 368'092 (Budget 2015 = CHF -211'550).

Zusätzliche Systembedingte Abschreibungen

Im ausgeglichenen Ergebnis sind zudem neue systembedingt zusätzliche Abschreibungen von CHF 368'092 enthalten. Gemäss HRM2 werden zusätzliche Abschreibungen, bis max. zur Höhe des Ertragsüberschusses 2016, automatisch vorgenommen, sofern die Abschreibungen tiefer sind als die Nettoinvestitionen 2016 von 4,145 Mio. Franken (ohne Spezialfinanzierungen).

6. Kant. Lastenausgleich Sozialhilfe und Lastenausgleich Ergänzungsleistung

Gegenüber dem Budget 2015 steigt der Anteil Lastenausgleich Sozialhilfe um CHF 64'625 auf CHF 1'986'950 an. Der Lastenanteil Ergänzungsleistung erhöht sich um CHF 54'419 auf CHF 916'430.

7. Finanzausgleich Disparitätenabbau

Aufgrund der Rückstellungen für Steuerteilungen liegt der Durchschnitt der Steuerträge Ipsach der letzten 3 Jahre unter dem Durchschnitt Steuern pro Kopf bernischer Gemeinden und deshalb müssen wir nicht mehr CHF 171'000 in den kantonalen Finanzausgleich Disparitätenabbau einzahlen (wie Jahr 2011), sondern erhalten sogar eine Zahlung von CHF 16'871 (wie bereits 2012-2014).

8. Löhne Allgemeine Verwaltung

Die Löhne Allgemeinen Verwaltung sinken gegenüber dem Budget 2015 um CHF 52'600 auf CHF 748'400 aufgrund diverser Personalwechsel.

9. 750-Jahrfeier

Das Budget 2016 sieht um CHF 75'000 besser aus, da die Kosten für die 750-Jahrfeier Ipsach nur im Jahr 2015 anfallen und im Budget 2016 wieder wegfallen.

10. Auslagerung Alimentenwesen an Stadt Nidau ab 01.01.2016

Das Alimentenwesen des Reg. Sozialdienstes (RSD) wurde bisher vom Sekretariat RSD erledigt. Der Kanton verlangt aber neu speziell ausgebildete Personen für diesen Bereich, zudem wird das Verfahren aufwändiger. Deshalb wird das Alimentenwesen per 1.1.2016 an die Stadt Nidau ausgelagert und verursacht Kosten von brutto CHF 42'520, wovon CHF 10'272 an die Anschlussgemeinden des Reg. Sozialdienstes weiterverrechnet werden können. Die Nettokosten für Ipsach liegen bei CHF 32'248.

11. Inkassoprovision Lastenausgleich Fürsorge

Beim Lastenausgleich Fürsorge wurde bisher für inkassoprivilegierte Einnahmen eine Inkasso-Provision von CHF 1/3 der Summe ausgerichtet (Jahr 2014 = CHF 67'656). Ab Jahr 2016 sind Alimenten-Eingänge für Fürsorgefälle nicht mehr inkassoprivilegiert und somit fallen ca. CHF 45'000 Einnahmen an Inkassoprovisionen weg. Dafür richtet der Kanton neu eine Besoldungspauschale 21% für das Alimentenwesen von ca. CHF 23'181 aus. Trotzdem erhalten wir so unter dem Strich CHF 21'819 weniger Beitrag aus dem Lastenausgleich.

12. Beitrag an Schulverband Nidau

Der Anteil Lastenausgleich Lehrerbesoldungen wird auch über den Schulverband Nidau in Rechnung gestellt und beträgt CHF 623'838. Er liegt somit CHF 159'327 unter dem Budgetbetrag 2015. Der Anteil Betriebskosten für den Schulverband Nidau wird mit CHF 542'753 budgetiert und ist CHF 83'600 günstiger, als im Budget 2015. Das ergibt zusammen Minderkosten von CHF 242'927 aufgrund gesunkener Schülerzahlen. Für das Jahr 2016 werden nur noch 90 Ipsacher Schüler von Total 339 im Oberstufenschulverband erwartet, im Budget 2015 waren es noch 109/339. Ein Schüler kosten CHF 11'000/Jahr.

13. Spezialfinanzierung Feuerwehr (Kontenbereich 1500)

Die Spezialfinanzierung Feuerwehr schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2'427 ab. Der Ertragsüberschuss wird in das Konto Rechnungsausgleich Feuerwehr eingelegt. Das Konto Rechnungsausgleich Feuerwehr weist per 01.01.2015 einen Saldo von CHF 111'162.06 auf.

14. Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung (Kontobereich 7201)

Die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung (ARA) weist einen Aufwandüberschuss von CHF 66'441 auf. Dieser Aufwandüberschuss wird durch eine Entnahme aus dem Konto Rechnungsausgleich ARA gedeckt. Das Konto Rechnungsausgleich weist per 01.01.2015 einen Saldo von CHF 1'297'043.75 auf und vermag den Aufwandüberschuss von CHF 66'441 zu decken. Die Investitionen ARA ab 2016 von CHF 100'000 werden neu nach Nutzungsdauer 80 Jahre abgeschrieben = CHF 1'250 pro Jahr. Der Abschreibungsaufwand wird durch eine Entnahme aus dem Konto Werterhalt ARA gedeckt. Gemäss neuem Rechnungslegungsmodell HRM2 werden die ARA-Anschlussgebühren neu direkt in der Erfolgsrechnung ARA verbucht, jedoch sofort in das Konto Werterhalt ARA zur Deckung zukünftiger Investitionen eingelegt. Das Konto Werterhalt ARA zeigt per 01.01.2015 einen Saldo von CHF 1'375'825.60.

15. Spezialfinanzierung Abfallentsorgung (Kontobereich 7301)

Die Spezialfinanzierung Abfallentsorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2'827 ab. Der Ertragsüberschuss wird in das Konto Rechnungsausgleich ARA eingelegt. Das Konto Rechnungsausgleich Abfall weist per 01.01.2015 einen Saldo von CHF 120'521.06 auf.

16. Zusammenzug Erfolgsrechnung Gesamthaushalt
(= inkl. Spezialfinanzierungen ARA, Kehricht, Feuerwehr)

Funktionale Gliederung		Budget 2016		Budget 2015		Rechnung 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	1'681'064	250'402	1'677'140	270'462	1'606'824	290'065
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit , Verteidigung	396'485	471'908	400'742	470'745	407'574	504'986
2	Bildung	4'086'746	728'142	3'784'803	638'215	3'686'765	708'395
3	Kultur, Sport und Freizeit	489'592	22'600	446'280	23'420	389'369	48'560
4	Gesundheit	11'440	0	11'440	0	7'360	133
5	Soziale Sicherheit	7'294'670	3'694'939	7'217'902	3'825'125	7'381'746	4'042'540
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1'050'444	310'580	1'069'439	324'650	938'508	355'593
7	Umwelt+Raumordnung	1'226'961	996'797	1'317'274	1'044'057	1'173'965	1'010'543
8	Volkswirtschaft	79'955	189'180	75'555	158'145	46'547	193'385
9	Finanzen und Steuern	1'373'847	10'965'469	2'229'673	11'144'116	1'768'530	10'215'794
	Total	17'691'204	17'630'017	18'230'248	17'898'935	17'407'194	17'369'997

Sachgruppengliederung		Budget 2016		Budget 2015		Rechnung 2014	
		Aufwand:	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand
30	Personalaufwand		3'297'190		3'319'320		3'260'047
31	Sach- und Betriebsaufwand		2'294'868		2'175'826		1'879'261
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen		638'902		996'200		699'537
34	Finanzaufwand		179'980		260'700		234'177
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen		233'000		223'000		212'638
36	Transferaufwand		10'244'266		10'795'523		10'655'506
38	Ausserord. Aufwand		368'092		0		0
39	Interne Verrechnungen		434'906		459'679		466'026

Sachgruppengliederung		Budget 2016		Budget 2015		Rechnung 2014	
Ertrag:		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
40	Fiskalertrag (Steuern)		10'690'800		10'859'855		9'953'606
41	Regalien u. Konzession.		171'980		142'945		171'983
42	Entgelte		2'688'150		2'716'110		3'060'579
44	Finanzertrag		312'030		335'346		340'810
45	Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierungen		1'250		80'420		42'601
46	Transferertrag		3'330'901		3'302'627		3'333'540
49	Interne Verrechnungen		434'906		461'632		466'876

17. Detaillierungen zur Sachgruppengliederung

17.1 Erläuterung zur Entwicklung Personalaufwand

	Budget 2016	Budget 2015	Rechnung 2014	Differenz zu Budget 2015	Differenz zu RG 2014	Differenz in % zu Budget 2015	Differenz in % zu RG 2014
30 Personalaufwand	3'297'190	3'319'320	3'260'047.54	-22'130	37'142.46	-0.7%	1.1%

Die Ausgangslage bildet der Personalaufwand Stand August 2015. Wie üblich ist im Budget 2016 ein Leistungslohn von 2 % für das Personal einberechnet. Es wird mit einem allfälligen Teuerungsausgleich von 0.5% gerechnet. Die Risikoprämie der Pensionskasse ist per 01.01.2015 von 3.5 % auf 3% gesunken. Die SUVA-Unfallversicherungsprämie ist ab 01.01.2016 für die Nichtberufsunfallversicherung von 1.33% auf 1.25 % und für die Berufsunfallversicherung von 0.553 % auf 0.4709 % gesunken.

Die grössten Abweichungen ab CHF 10'000

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget 2016	Budget 2015	Differenz	Begründung
0220.3010.00	Löhne Allg. Verwaltung	748'400	801'000	- 52'600	Div. Personalwechsel.
0220.3052.00	Pensionskassenbeiträge Allg. Verwaltung	50'400	62'300	-11'900	Risikoprämie Pensionskasse ist per 2015 von 3.5 % auf 3% gesunken. Zudem Personalwechsel.
2180.3010.00	Löhne Tagesschule	237'500	206'500	+ 31'000	Aufstockung Personal aufgrund Zunahme Kinder in Tagesschule.
5316.3010.00	Löhne Reg. AHV-Zweigstelle	149'300	179'000	-29'700	Reduktion Krankschreibung Leiterin AHV.
5796.3010.00	Löhne Reg. Sozialdienst	419'200	393'000	+ 26'200	Aufstockung + 20% Reg. Sozialdienst.

17.2 Erläuterung zur Entwicklung Sachaufwand

	Budget 2016	Budget 2015	Rechnung 2014	Differenz zu Budget 2015	Differenz zu RG 2014	Differenz in % zu Budget 2015	Differenz in % zu RG 2014
31 Sach- aufwand	2'294'868	2'175'826	1'879'261.04	119'042	415'606.96	5.5%	22.1%

Die grössten Abweichungen ab CHF 10'000

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget 2016	Budget 2015	Differenz	Begründung
0220.3118.00	Anschaffung Software/Lizenzen Allg. Verwaltung	0	11'000	-11'000	Keine Anschaffung Software im 2016.
0220.3130.03	Dienstleistungen Dritter Allg. Verwaltung	18'000	0	+ 18'000	Arbeitsplatzbewertung für 2016 geplant.
0290.3144.00	Unterhalt Liegenschaften, Servicekosten (Gemeindeverwaltung, Gemeindezentrum)	61'000	77'700	-16'700	Div. Servicekosten, Installation Bewegungsmelder Treppenhaus, Haupttreppenhaus Boden schleifen, Sanierung div. Fusswegrampen und Durchgänge und Türe Treppenhaus/Singsaal.
0291.3144.00	Wohnungen Gemeindehaus: Baulicher Unterhalt	29'000	0	+29'000	Sanierung Wohnung nach Auszug KITA + Sanierung Studio.
1400.3132.00	Nachführung Vermessungswesen	34'500	24'000	+10'500	Überführung Zonenplan in digitales Datenmodell.
2120.3110.00	Anschaffung Büromöbel und Geräte Primarschule	16'500	0	+16'500	Ersatz Kopiergerät Prim.
2120.3111.04	Anschaffung Turn- und Sportmaterial	15'880	4'880	+ 11'000	Pausenplatz: Klettergerüst, Kreisel-turm, Reckanlage. Sportmaterial Turnhalle und MZG: Ersatz Kleingeräte und Aufstockung Klassensätze.
2120.3111.05	Übrige Anschaffungen für den Unterricht	23'660	11'770	+11'890	Div. Material für Gesundheitsförderung, Spiele, Projekte, Angebote der Schule, Theater, Präsentationstechnik.
2180.3144.00	Baulicher Unterhalt Tagesschule	15'000	2'000	+13'000	Installation Vordach über Eingang+ Allg. Unterhalt.
5796.3130.03	Auslagerung Alimenterwesen an Nidau ab 2016	42'520	0	+42'520	Bruttokosten Auslagerung Alimenterwesen an Nidau. Wird auch an Anschlussgemeinden weiterverrechnet

6150.3120.00	Elektrizität öffentliche Beleuchtung	55'000	45'000	+10'000	Gemäss Aufwand RG 2014.
8400.3111.00	Anschaffungen Mobilien Tourismus	29'000	0	+29'000	Ersatz Badefloss, Adventsbeleuchtung, Spielgeräte Badewiese, Fahnenersatz.
9100.3181.00	Forderungsverluste Steuern	55'000	73'000	-18'000	Durchschnitt der letzten 3 Jahre.
9900.3181.00	Forderungsverluste Finanzvermögen	20'600	34'000	-13'400	Gemäss RG 2014: Wertberichtigungen Debitoren + Abschreibungen.

17.3 Erläuterung zur Entwicklung Transferaufwand

	Budget 2016	Budget 2015	Rechnung 2014	Differenz zu Budget 2015	Differenz zu RG 2014	Differenz in % zu Budget 2015	Differenz in % zu RG 2014
36 Transferaufwand	10'244'266	10'795'523	10'655'506.73	-551'257	- 411'24 0.73	-5.1%	-3.9%

Die grössten Abweichungen ab CHF 10'000

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget 2016	Budget 2015	Differenz	Begründung
2110.3611.00	Anteil Kantonalen Lastenausgleich Lehrerbesoldung KG	169'475	139'123	+30'352	Erhöhung um 0.2 Vollzeiteinheiten, höhere Lohnklasse, Rückgang von 87 Kinder auf 80 Kinder = weniger Kant. Schülerbeitrag.
2130.3631.00	Schulkostenbeiträge Kanton Primarschule	63'840	79'800	-15'960	
2130.3632.00	Beitrag Schulverband Nidau für Lehrerbesoldungen	623'838	783'165	-159'327	Gem. Budgetangaben von Nidau. Nur noch 90 anstatt 109 Schüler.
2130.3632.01	Beitrag an Schulverband Nidau für Betriebskosten	542'753	626'353	-83'600	Dito.
2130.3632.03	Integrationsklasse Nidau: Anteil Betriebskosten	67'406	79'493	-12'087	Gem. Budgetangaben von Nidau.
3290.3612.00	Beitrag an Reg. Kulturkonferenz	82'406	106'700	-24'294	
3290.3635.02	Dorffest 750-Jahrfeier Ipsach 2015	0	75'000	-75'000	Einmalig im Jahr 2015.
5320.3631.00	Anteil Kant. Lastenausgleich Ergänzungsleistung	916'430	862'011	54'419	Konstant steigende Kosten.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget 2016	Budget 2015	Differenz	Begründung
5430.3637.00	Bevorschussungen Alimentenwesen	0	250'000	-250'000	Auszahlungen Alimentenwesen (kostenneutral, da lastenausgleichsberechtigt) entfallen aufgrund Auslagerung des Alimentenwesens an Nidau per 2016.
5720.3637.00	Unterstützungen wirtschaftliche Hilfe	2'468'315	2'304'000	164'315	Prognose Zunahme Fürsorgefälle, Aufwand wird von Lastenausgleich zurückerstattet.
5799.3611.00	Anteil Kant. Lastenausgleich Sozialhilfe	1'986'950	1'922'325	64'625	Zunahme der Kant. Kosten für die Sozialhilfe
6291.3631.00	Anteil Kant. Lastenausgleich öffentlicher Verkehr	331'950	352'625	-20'675	
7201.3632.00	Beitrag Verband für Kanalisation und Abwasserreinigung	301'251	321'700	-20'449	Gemäss Budget Verband.
9300.3621.60	Anteil Kant. Lastenausgleich neue Aufgabenteilung	750'175	760'836	-10'661	
9300.3622.70	Ausgleichszahlung an Disparitätenabbau	0	171'937	-171'937	Aufgrund Aufwand für Rückstellungen Steuereinzahlungen Vorjahre, ist der massgebende Dreijahres-Durchschnitt Steuereinzahlungen pro Kopf von Ipsach unter dem kant. Durchschnitt und so müssen wir nicht in den Disparitätenabbau einzahlen, sondern erhalten sogar eine Zahlung von CHF 16'871!

17.4 Erläuterung zur Entwicklung Fiskalertrag

	Budget 2016	Budget 2015	Rechnung 2014	Differenz zu Budget 2015	Differenz zu RG 2014	Differenz in % zu Budget 2015	Differenz in % zu RG 2014
40 Steuerertrag	10'690'800	10'859'855	9'953'606.85	-169'055	737'193.15	-1.6%	7.4 %

Die wichtigsten Steuerarten

Kto. HRM2		Budget 2016	Budget 2015	RG 2014	Diff. zu Budget 2015	Diff. zu RG 2014
9100.4000.00	Einkommenssteuern NP	8'530'700.00	8'613'682.00	8'067'662.50	-82'982.00	463'037.50
9100.4001.00	Vermögenssteuern NP	855'500.00	793'773.00	831'515.15	61'727.00	23'984.85
9100.4002.00	Quellensteuern	115'000.00	157'000.00	115'197.70	-42'000.00	-197.70
9100.4000.40	Steuerteilungen NP z. G. Gemeinde.	193'000.00	195'000.00	168'106.65	-2'000.00	24'893.35
9100.4000.50	Steuerteilungen NP zu Lasten Gemeinde.	-486'000.00	-445'000.00	-535'742.40	-41'000.00	49'742.40
9100.4000.60	Pauschale Steueranrechnung	0.00	0.00	-1'621.00	0.00	1'621.00
9100.4010.00	Gewinnsteuern JP	95'000.00	154'000.00	105'376.60	-59'000.00	-10'376.60
9100.4011.00	Kapitalsteuern JP	6'600.00	10'000.00	6'128.20	-3'400.00	471.80
9100.4019.00	Holdingsteuern	2'000.00	2'000.00	1'878.00	0.00	122.00
9100.4011.40	Steuerteilungen JP z. G. Gemeinde.	58'000.00	90'000.00	123'338.15	-32'000.00	-65'338.15
9100.4011.50	Steuerteilungen JP zu Lasten Gemeinde.	-7'000.00	-3'800.00	-13'718.45	-3'200.00	6'718.45
9101.4000.80	Lotteriegewinnsteuern	0.00	0.00	8'720.00	0.00	-8'720.00
9100.4000.20	Nachsteuern und Bussen	5'000.00	10'000.00	4'728.15	-5'000.00	271.85
9101.4022.00	Grundstückgewinnsteuern	150'000.00	150'000.00	-202'450.00	0.00	352'450.00
9101.4022.10	Sonderveranlagungen	200'000.00	150'000.00	223'645.75	50'000.00	-23'645.75
9102.4021.00	Liegenschaftssteuern	920'000.00	942'000.00	920'889.10	-22'000.00	-889.10
Total	Wichtigste Steuern	10'637'800.00	10'818'655.00	9'823'654.10	-180'855.00	814'145.90

Die Grundlage für die Budgetierung des Fiskalertrages bilden die Prognosedaten und Statistiken der kantonalen Steuerverwaltung und der Kant. Planungsgruppe.

Einkommenssteuern Prognose

Schätzung aufgrund Basis Rechnung 2014 CHF 8'066'042

+ 2.8 % Zuwachsrates 2015 gemäss kantonale Planungsgruppe

(=0.1 % Teuerung+ 1.5 % Wachstum+ 1.2 % infolge Aufhebung Berufskostenpauschale ab 2014 → Auswirkungen erst im Jahr 2015 = Total 2.8 %.)

+ 2 % Zuwachsrates 2016 gem. KPG

(= -0.1 % Teuerung + 0.7 % Wachstum + 0.9 % Korrektur gem. KPG

+ 0.5 % individuell für Ipsach Mehrertrag aufgrund Mietwert-Revision (= CHF 40'000))

+ 10 Steuerpflichtige pro Jahr.

= CHF 8'530'700 Einkommenssteuern 2016

Prognose Vermögenssteuern

Schätzung aufgrund Basis Rechnung 2014 CHF 831'515
+ 1 % Zuwachsrate 2015 gemäss kantonale Planungsgruppe
+ 1 % Zuwachsrate 2016 gemäss kantonale Planungsgruppe
+ 10 Steuerpflichtige pro Jahr
= Total CHF 855'500 Vermögenssteuern 2016

Prognose Gewinn- + Kapitalsteuern + Holdingsteuern Juristische Personen

Schätzung aufgrund Basis Rechnung 2014 CHF 113'383
-1.5 % Zuwachsrate-Mischsatz für Gewinn-+Kapitalsteuern Ipsach
(Gewinnsteuern -22 %, Kapital- und Holdingsteuern + 8.3 % gem. Kant. Planungsgruppe)
- 6.4 % Zuwachsrate 2016 Ipsach gemäss kantonaler Steuerverwaltung. Ertragsminderung aufgrund Wirtschaftssituation 2015 (Gewinnsteuern: - 7 %, Kapital und Holdingsteuern: + 0 %)
= Total CHF 103'000 Gewinn- und Kapitalsteuern + Holdingsteuern Juristische Personen 2016

Aktive Steuerauscheidung Kapitalsteuern: (Steuerteilungen Juristische Personen zu Gunsten der Gemeinde)

Bei den Steuerteilungen Juristischer Personen zu Gunsten der Gemeinde wird mit einer Kürzung von CHF 90'000 (Budget 2015) auf ca. CHF 58'000 im Budget 2016 gerechnet. Grund: Eine Firma hat vor kurzem die massgebenden Umsätze für den Standort Ipsach neu berechnet und stark nach unten korrigiert.

Sonderveranlagungen

Anhand der Rechnung 2014 wird mit CHF 200'000 Einnahmen aus Sonderveranlagungen gerechnet (Budget 2015 CHF 150'000).

Prognose Quellensteuern

Schätzung aufgrund Basis Rechnung 2014 CHF 115'198 für Budget 2016 auf CHF 115'000. Im Jahr 2012 und 2013 waren es noch über CHF 155'000. Anzahl Quellensteuerpflichtiger liegt seit Jahr 2012 immer noch bei ca. 88 Personen, die Aufenthaltsdauer und Lohnhöhe haben sich jedoch reduziert.

18. Investitionen

Die budgetierten Ausgaben werden dem nach Finanzkompetenz zuständigen Organ als separater Investitionskredit zur Beschlussfassung unterbreitet (sofern dies nicht bereits erfolgt ist). Der Investitionsprogramm 2016 sieht folgende Ausgaben und Einnahmen vor:

Brutto-Investitionen Allgemeiner Haushalt	CHF 4'580'000
Investitions-Einnahmen Allgemeiner Haushalt	CHF -435'000
= Netto-Investitionen Allgemeiner Haushalt	<u>CHF 4'145'000</u>
Brutto-Investitionen Spezialfinanzierung ARA	CHF 100'000
Investitions-Einnahmen Spezialfinanzierung ARA	CHF -0
= Netto-Investitionen Spezialfinanzierung ARA	<u>CHF 100'000</u>
= Total Netto-Investitionen Gesamthaushalt	CHF 4'245'000

Für 2016 sind folgende Bruttoinvestitionen Gesamthaushalt vorgesehen

Erweiterung Gemeindeverwaltung	CHF	400'000
Ersatz Telefonanlage Gemeindeverwaltung	CHF	50'000
Sanierung Lifte Gemeindeverwaltung	CHF	100'000
Neubau 2 Doppelkindergärten*	CHF	2'000'000
Fassadensanierung Schulanlage	CHF	20'000
Erweiterung Fussballplatz und Garderobengebäude	CHF	1'500'000
Spielplatz am See	CHF	60'000
Verlegung und Erweiterung Kindertagesstätte*	CHF	200'000
Neue Veloparkieranlage	CHF	70'000
Strassensanierung	CHF	130'000
Spezialfinanzierungen ARA: GEP: Div. Sanierung Kanalisation	CHF	100'000
Überarbeitung Überbauungsordnung Seezone und SFG*	CHF	5'000
Überarbeitung Überbauungsordnung Schürilirain	CHF	30'000
Überarbeitung Überbauungsordnung Herdi	CHF	15'000
Total Bruttoinvestitionen Gesamthaushalt	CHF	4'680'000

* bereits bewilligte Ausgaben

Das **Budget 2016** kann ab **Montag, 09. November 2015** kostenlos bezogen werden:

- Bei der Abteilung Einwohner und Finanzen auf der Gemeindeverwaltung
- telefonisch unter 032 333 78 78 (nach der Ansage Nr. 1 wählen)
- mit Mail an info@ipsach.ch
- unter www.ipsach.ch in der Rubrik Politik/Behörden - Gemeindeversammlung

Antrag des Gemeinderats

1. Die Gemeindesteuieranlage ist unverändert bei 1,59 Einheiten zu belassen.
2. Die Liegenschaftssteuer ist auf 1,5 Promille des amtlichen Wertes zu belassen.
3. Das am 01.01.2016 voraussichtlich bestehende Verwaltungsvermögen wird über die nächsten 8 Jahre mit einem Abschreibungssatz von 12.5 % linear abgeschrieben.
4. Das Budget 2016 mit einem ausgeglichenen Ergebnis im Allgemeinen Haushalt von CHF 0 ist zu genehmigen.

3. Organisationsreglement Verband für Kanalisation und Abwasserreinigung

Antrag Genehmigung Änderung

Referentin **Barbara Kradolfer, Gemeinderätin**
Ressort Bau und Planung

Ausgangslage

Der Verband für Kanalisation und Abwasserreinigung (VKA) besteht aus den Gemeinden Bellmund, Ipsach, Mörigen, Nidau, Port und Sutz-Lattrigen. Der VKA plant, baut, betreibt, unterhält und erneuert das Basisabwasserleitungssystem zum Anschluss der Gemeindekanalisationen an die Abwasserreinigungsanlage der Region Biel/Bienne (ARA Region Biel AG).

Die Organisation, Aufgaben und Zuständigkeiten sind im Organisationsreglement (OgR) festgehalten. In diesem OgR sollen zwei bestehende Artikel geringfügig angepasst werden.

Die Gemeindeversammlung beschliesst bei Gemeindeverbänden Reglemente, die den Gemeinden zur Beschlussfassung zugewiesen werden (Artikel 9 Buchstabe g Gemeindeordnung Ipsach). Die Abgeordnetenversammlung des VKA hat den zwei Änderungen am 17.06.2015 zugestimmt und an die Verbandsgemeinden zur Genehmigung weitergeleitet.

Organisationsreglement

Artikel 24 Absatz 2

Erklärung

Neben dem Budget haben die öffentlich-rechtlichen Körperschaften einen Finanzplan zu erstellen. Da der VKA den Verbandsgemeinden die jährlich anfallenden Unterhalts- und Anuitätskosten in Rechnung stellen und so die Rechnung jeweils ausgeglichen ist, muss kein Finanzplan erstellt werden. Der Liquiditätsplan erstreckt sich über fünf Jahre und ist jährlich den Entwicklungen anzupassen und das Ergebnis mit dem Budget bekannt zu geben.

Änderung im OgR

Die Kommission erstellt einen ~~Finanzplan~~ **Liquiditätsplan** und passt diesen jährlich den neuen Verhältnissen an.

Artikel 26 Absatz 5

Erklärung

Der Erhebungsintervall der Einwohnergleichwerte (EGW) soll von drei auf fünf Jahre ausgedehnt werden. Dieses Anliegen stammt aus der VKA-Kommission (Exekutivorgan) wie auch aus den Verbandsgemeinden sowie der VKA-Verwaltung. Die Erhebung verursacht einen unverhältnismässig grossen Aufwand und führt nur zu sehr kleinen resp. vernachlässigbaren Unterschieden und Verschiebungen bei den Gemeindebeiträgen. Auch die Revisionsstelle (ROD) unterstützt dieses Anliegen vorbehaltlos.

Änderung im OgR

Für die Einwohnerzahl gilt der Stand von Ende Dezember des Vorjahres. Die EGW werden jedes ~~dritte~~ **fünfte** Jahr ermittelt. Von neuen Objekten werden die EGW ab Jahresanfang nach der Inbetriebsetzung erhoben.

Antrag des Gemeinderats

Die geringfügige Änderung der Artikel 24 und 26 im Organisationsreglement Verband für Kanalisation und Abwasserreinigung (VKA) ist zuzustimmen.

4. Mitteilungen des Gemeinderates

Mitteilungen erfolgen an der Gemeindeversammlung in mündlicher Form von den Mitgliedern des Gemeinderates.

5. Verschiedenes

Dieses Traktandum ist offen für Wortmeldungen der Teilnehmenden. Unter diesem Traktandum kann eine stimmberechtigte Person einen Antrag stellen, dass der Gemeinderat für eine nächste Gemeindeversammlung ein Geschäft traktandiert, das in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung fällt. Die Gemeindeversammlung stimmt über diesen Antrag ab (Artikel 38 Gemeindeordnung Ipsach).

Jahresbericht 2015 des Gemeinderats

Aus allen Ressorts werden die wichtigsten Ereignisse dieses Jahres kurz zusammengefasst.

Präsidiales, Organisation

Bernhard Bachmann, Gemeindepräsident

Mit dem neuen Jahr startete der Gemeinderat in leicht geänderter Zusammensetzung. Barbara Kradolfer hat das Ressort Bau und Planung von ihrem Vorgänger Thomas Strässler übernommen.

Auch in diesem Jahr hat sich der Gemeinderat mit der Sanierung der Ortsdurchfahrt beschäftigt. Das Vorprojekt konnte abgeschlossen werden und der Kanton hat jetzt die nächste Phase lanciert.

Im Projekt Westast der Autobahnumfahrung von Biel werden die Ausführungsprojekte erarbeitet. Eines davon ist der Zubringer rechtes Bielerseeufer mit dem Porttunnel in der vom Gemeinderat abgelehnten kurzen Variante.

Nachdem der FC Grünstern seinen 3. Fussballplatz in der Gewerbezone Herdi wegen eines Bauprojekts verloren hat, ist er dringend auf Ersatz angewiesen. Im Rahmen einer Arbeitsgruppe haben der Gemeinderat und der FC zusammen nach Lösungen gesucht und ein Erweiterungsprojekt am Standort des Gemeindesportplatzes am See erarbeitet.

Als Highlight des Jahres darf sicher das Dorffest 750 Jahre Ipsach bezeichnet werden. Obwohl die genaue Abrechnung noch nicht vorliegt, darf doch festgestellt werden, dass der Anlass in jeder Hinsicht ein voller Erfolg war.

Soziales

Susanne Stöckenius-Dubs, Gemeinderätin

Im Regionalen Sozialdienst Ipsach wurde die gute Zusammenarbeit mit der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB Biel nach wie vor geschätzt. Die Fallzahlen in der Sozialhilfe haben sich stabilisiert und sind immer noch unter dem kantonalen Durchschnitt. Der Gemeinderat hat beschlossen, die Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen ab Januar 2016 an die Sozialen Dienste Nidau auszulagern. Dieser Schritt hin zu einer Regionalisierung der Alimentenhilfe hat sich auf Grund von neuen Vorgaben des Kantons aufgedrängt. So werden vom Kanton neu spezifische berufliche Qualifikationen verlangt, die von kleinen Sozialdiensten kaum zu erfüllen sind.

Der Seniorenrat war auch dieses Jahr für die Gemeinde in verschiedenen Themen aktiv tätig, sei es sportlich oder kulturell. Der gemeinsam organisierte Anlass mit den Anschlussgemeinden fand im Restaurant Seeblick Mörigen zum Thema Patientenverfügung statt. Für die gemeinsame Sitzung mit den Anschlussgemeinden war ebenfalls Mörigen zuständig. Zum ersten Mal seit der Umsetzung des Altersleitbildes 2008 führte der Seniorenrat mit der Gemeinderätin Susanne Stöckenius eine Retraite durch zum Thema Altersleitbild 2008 bis heute. Wiederum organisierte der Seniorenrat eine schöne Fahrt über Land, durchs Bigental nach Affoltern im Emmental über die Lueg ins Restaurant Rudswilbad. Es blieb Zeit für einen Spaziergang zur Quelle oder zum Loberg, es nahmen 134 Einwohnerinnen und Einwohner teil. Die Präsidentin Arlette Marti verlässt den Seniorenrat Ende des Jahres. Sie ist seit der Umsetzung des Altersleitbildes dabei. Mit viel Engagement und Einsatz für die Gemeinde hinterlässt sie eine Lücke.

Im Tageselternverein Seestern betreuten 22 Tagesmütter 75 Kinder. Der Verein besteht aus 107 Mitgliedern, 2 Gönnermitgliedern und 8 Mitgliedergemeinden. Es wurden rund 40'000 Betreuungsstunden in Anspruch genommen. Erfreulich ist, dass sich schon Anfang des Jahres eine Zunahme der Betreuungsstunden festgestellt wurde. Es werden mehrheitlich für Babys Betreuungsplätze gesucht, somit besteht keine Konkurrenz zu den Tagesschulen.

Bau und Planung

Barbara Kradolfer, Gemeinderätin

Auf 01.04.2015 übernahm Franziska Bratschi die Leitungsfunktion in der Bauabteilung. Seit 19.04.2004 arbeitet sie auf der Bauabteilung und schloss 2011 den Diplomlehrgang Bernische Bauverwalter/-in am Bildungszentrum für Wirtschaft und Dienstleistungen Bern (BWD Bern) erfolgreich ab. Zudem hat Pascale Möri ab 03.08.2015 die Stelle als Sachbearbeiterin Bauabteilung 60 % angetreten. Michelle Kiefer ergänzt das Sekretariat mit einem Arbeitspensum zu 30 %.

Die ersten zwei Kindergärten „Kastanie“ und „Linde“ sind bezogen. Die offizielle Schlüsselübergabe fand anlässlich des Schulfestes am 02.07.2015 statt. Der Kindergartenbetrieb konnte am 10.08.2015 am Nachmittag erstmals in den neuen Räumlichkeiten aufgenommen werden. Der Abbruch des alten Kindergartens Höhestrosse 9a wurde in den Sommerferien 2015 vollzogen. Ebenfalls in den Sommerferien hat die Kindertagesstätte Höhestrosse 9b die provisorischen Räume in der Tagesschule/Mittagstisch bezogen. Die Bauarbeiten für die weiteren zwei Kindergärten beginnen nach den Herbstferien 2015. Der Abbruch des Kindergartens Kleinfeldstrasse 18 erfolgte Ende Juli 2015. Bei wunderbarem Wetter ist am 12.08.2015 der Spatenstich für den neuen Standort der Kindertagesstätte Makena an der Kleinfeldstrasse 18 erfolgt.

Die Planungsarbeiten zur Überarbeitung UeO „Seezone“ sind am 19.02.2015 wieder aufgenommen worden. Gemäss Zeitplan soll die Volksabstimmung (Urne) Ende 2016 durchgeführt werden. Vorher finden noch eine öffentliche Mitwirkung und eine öffentliche Planaufgabe statt.

Die Mitwirkungsunterlagen ZPP Nr. 5 „Schürlirain“ lagen vom 15.04. - 15.05.2015 in der Gemeindeverwaltung in Ipsach öffentlich auf. Während der Mitwirkungsfrist gingen insgesamt 6 Stellungnahmen ein. Der Bericht/die Auswertung zur Mitwirkung liegt vor. Den Mitwirkenden ist der Bericht per Post zugestellt worden. Der Gemeinderat hat anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 07.09.2015 vom Bericht zur Mitwirkung ZPP Nr. 5 „Schürlirain“ Kenntnis genommen und die Unterlagen zuhanden der Vorprüfung an den Kanton verabschiedet.

Bildung und Kultur

Marianne Troxler-Felder, Gemeinderätin

Zwischen Frühling und Herbst verbringen die Kinder der Kindertagesstätte regelmässig ganze oder halbe mit Tage im Wald. Sie gehen auf Entdeckungstour und geniessen es, mit dem zu spielen, was die Natur bietet (Waldbilder legen, Käfer und Würmer bestaunen, Zwergenhäuser bauen, Waldsuppe machen). Ende März 2015 gingen 28 Kinder von beiden Kindergruppen in ein 3-tägiges Lager nach Köniz b. Bern. Mitte August 2015 war der Spatenstich des neuen Gebäudes an der Kleinfeldstrasse. Die Gruppe Tamika zog ins Provisorium im Schulhaus um.

Bereits mehrere Jahre vor der eigentlichen Einführung des Lehrplans 21 bewegt sich die Schule Ipsach auf dem viel diskutierten Haltungswandel mit einem verstärkten Fokus aufs Lernen zu. Wissen ist nach wie vor ein wichtiger Bestandteil des Bildungserfolges, jedoch legt der neue Lehrplan vermehrt Gewicht auf Kompetenzen und deren Erwerb. In Ipsach wurden Unterrichtsteams gebildet, die sich an den im Lehrplan 21 angestrebten „Zyklen“ orientieren.

Ein markanter Wechsel war im Sommer 2015 die Räumung der Kindergärten Kleinfeld und Schule. Die langfristige Strategie Richtung Bildungscampus (anstelle von Quartierkindergärten) ist im ersten von zwei Schritten mit den Doppelkindergärten diesen Sommer vollzogen worden. Die Schule, welche nicht mehr trennscharf in Primarschule und Kindergarten aufgeteilt wird, bekommt damit eine ganzheitlichere Form.

Die Zusammenarbeit mit dem Elternrat hat sich dieses Jahr kontinuierlich weiter verbessert. Der Elternrat setzte sich am Schulfest ein, organisierte verschiedene Anlässe (Vortrag, Kinderdisco), und sensibilisierte die Eltern für Verkehrssicherheit auf dem Schulweg. Diese aktive Mitarbeit wirkt sich auch positiv auf den Schulbetrieb aus.

Nach wie vor gehört Ipsach zu den Schulen der Region mit den meisten Integrationsprojekten. Kinder mit verschiedenen Beeinträchtigungen werden erfolgreich im Schulbetrieb integriert.

Auch die Tagesschule erlebte Veränderungsprozesse. Während es vor ein paar Jahren eine gleichmässige Verteilung der Altersgruppen von 7-12 jährigen Kindern gab, überwiegt nun die Gruppe der „Kleinen“. Dies stellt zusätzliche Anforderungen an die Betreuungspersonen. Diese erfüllen mittlerweile aufgrund der fortwährenden Aus- und Weiterbildung einen hohen fachlichen Standard.

Auch in diesem Berichtsjahr bereicherten die verschiedenen Dorfvereine das Leben von Ipsach mit vielfältigen Angeboten.

Volkswirtschaft und Gesundheit

Stephan Hässig, Vizegemeindepräsident

In der Gemeinde fallen jedes Jahr Kehrichtmengen in ca. folgendem Ausmass an:

Art	Tonnen	pro Einwohner
– Hauskehricht	740	185 kg
– Grünabfuhr	650	162 kg
– Altglas	105	26 kg
– Altpapier und Karton	225	56 kg

Die sortenreine Trennung der täglichen Abfälle ist für eine umweltgerechte Entsorgung äusserst wichtig. Im September werden am Sammeltag für Sonderabfälle jedes Jahr ca. 1,6 Tonnen Abfälle, die nicht in den normalen Kehricht gelangen sollten, entgegengenommen und fachgerecht entsorgt. Diese Abfälle könnten aber auch unter dem Jahr den jeweiligen Verkaufsstellen kostenlos zur Entsorgung abgegeben werden. Der gemeindeeigene Abfallführer enthält alle wichtigen Hinweise zur Abfallentsorgung.

Das Angebot der 4 SBB-Tageskarten wird rege benutzt und die Auslastung entspricht somit den Erwartungen. Beim Verkauf der Karten hält sich die Gemeinde an die Nutzungsbestimmungen der SBB. Unter anderem dürfen die Karten nicht an Leute aus anderen Gemeinden abgegeben werden.

Die Arbeitsgruppe „Mensch und Umwelt“ hat am 24. Oktober zum nationalen „**energyday 15**“ eingeladen. Mit zahlreichen, spannenden Experimenten konnte der Energieaufwand mit der eigenen Muskelkraft verglichen werden. Informationen zu Energie, Bring-und-Hohl-Börse sowie das Energie-Bistro waren weitere Attraktionen die zum erfolgreichen Anlass beitrugen.

Die Abdankungshalle im Friedhof „Hueb“ wurde neu gestaltet. Damit steht eine kostengünstige und sehr stimmige Möglichkeit für kleinere Abdankungsfeiern bis 25 Personen zu Verfügung.

Öffentliche Sicherheit

Beat Perler, Gemeinderat

Im letzten Jahr hat die Sicherheitskommission sechs Einbürgerungen behandelt.

Einzelne Mitglieder des Elternrats haben die Gemeindeverwaltung Ipsach darauf hingewiesen, dass die Verkehrssituation beim Schulhaus für die Schülerinnen und Schüler teilweise sehr gefährlich ist. Viele Eltern fahren ihre Kinder mit dem Auto in die Schule. Dadurch ist das Verkehrsaufkommen insbesondere bei Tagesbeginn und bei Tagesende besonders hoch. Zudem fahren verschiedene Autofahrer zu schnell bei der Schulhausanlage vorbei. Auf Antrag der Sicherheitskommission hin hat die Gemeindeverwaltung Ipsach die Signal AG beauftragt, zwei „Achtung Kinder“-Markierungen am Boden anzubringen sowie zwei Schilder „Achtung Kinder“ mit einem Zusatzschild „Schule“ aufzustellen. Die Arbeiten waren pünktlich zu Schulbeginn nach den Frühlingsferien erledigt.

Der bdg Sicherheitsdienst regelt seit Jahren im Auftrag der Gemeinde Ipsach den ruhenden Verkehr (Bussenwesen) und führt regelmässig den Ordnungsdienst durch. Jedes Jahr überarbeitet die Gemeindeverwaltung den Rahmenauftrag und übermittelt diesen dem Sicherheitsdienst. Die Sicherheitskommission hat mit der Leitung des bdg Sicherheitsdienstes im Sommer 2015 das Konzept des ruhenden Verkehrs und des Ordnungsdienstes besprochen und einzelne Änderungen beschlossen, die sofort umgesetzt werden. Der bdg Sicherheitsdienst nahm im 2015 an zwei Sitzungen der Sicherheitskommission teil und steht zudem mit der Gemeindeverwaltung regelmässig in Kontakt. Der Auftragnehmer schickt der Gemeinde die Einsatzjournale jede Woche. Die Sicherheitskommission überprüft gestützt auf diese den Leistungsauftrag und die Umsetzung der von der Gemeinde gewünschten Änderungen.

Finanzen und Steuern

André Renfer, Gemeinderat

Die Schweizer Wirtschaft erweist sich als erfreulich widerstandsfähig. Trotzdem verstärken sich seit ein, zwei Jahren die Signale, dass es den Bernischen Gemeinden finanziell zunehmend schlechter geht. Die Kostenentwicklung in den Lastenverteilern sowie stagnierende Steuererträge führten zu einem verringerten finanziellen Handlungsspielraum bei den Gemeinden. Der Handlungsspielraum unserer Gemeinde bleibt auch weiterhin begrenzt. Die Ergebnisse für die Planungsperiode 2016 bis 2020 zeigen aber jährlich positive Ertragsüberschüsse. Somit scheint sich gemäss den aktuellen Prognosen zumindest der Trend zu stabilisieren.

Ein Thema hat uns in diesem Jahr ständig begleitet. Es ist die Einführung der Weiterentwicklung des Harmonisierten Rechnungsmodells, HRM2. Mit dem HRM2 werden vor allem folgende Neuerungen eingeführt:

- Einführung einer Anlagebuchhaltung und Abschreibung der Anlagen im Verwaltungsvermögen nach betriebswirtschaftlicher Nutzungsdauer
- Neuer Kontenplan und eine angepasste funktionale Gliederung
- Gestufter Erfolgsausweis
- Geldflussrechnung
- Erweiterung des Anhangs zur Jahresrechnung (Eigenkapitalnachweis, Rückstellungsspiegel, Beteiligungs- und Gewährleistungsspiegel, Anlagespiegel)
- Finanzkennzahlen, Hier gibt es verschiedene Prioritäten, höchste Priorität haben Nettoverschuldungsquotient, Selbstfinanzierungsgrad und Zinsbelastungsanteil

Nachdem der Grosse Rat im März 2013 die Einführung von HRM2 in den Bernischen Gemeinden beschlossen hat, erfolgt die Umstellung auf den 01. Januar 2016. Im Jahr 2015 mussten deshalb die Anpassungen vorgenommen werden, damit Budget 2016 und der Finanzplan 2016 bis 2020 bereits nach HRM2 erstellt werden konnten.

Der Gemeinderat bedankt sich beim Gemeindepersonal für die Unterstützung und bei der Bevölkerung von Ipsach für das entgegengebrachte Vertrauen.

Allgemeine Informationen

Gemeindeversammlungen 2016

Der Gemeinderat hat die Termine für das nächste Jahr noch nicht festgelegt. Sobald die Termine bekannt sind, werden sie publiziert.

Adventsfeier

Am **Montag 30. November 2015 ab 18.00 Uhr** findet auf dem Dorfplatz vor der Gemeindeverwaltung die traditionelle Adventsfeier statt. Schulklassen werden Lieder singen und es werden wieder Gratisgetränke in Form von Glühwein und Tee abgegeben. Die Bäckerei Züttel verkauft Berliner. Kommen Sie vorbei und feiern Sie mit uns!

Gemeindeverwaltung

Spezielle **Öffnungszeiten** über **Weihnachten und Neujahr**

– Montag 21. Dezember 2015	08.00 - 11.30	14.00 - 18.00
– Dienstag 22. Dezember 2015	08.00 - 11.30	14.00 - 17.00
– Mittwoch 23. Dezember 2015	08.00 - 11.30	14.00 - 17.00
– Donnerstag 24. Dezember 2015 bis	durchgehend	
– Freitag 01. Januar 2016	geschlossen	
– Montag 04. Januar 2016	08.00 - 11.30	14.00 - 18.00

Heizperiode - richtig lüften

Die wärmere Jahreszeit ist vorbei und die Heizperiode hat kürzlich begonnen. Bereits kleine Massnahmen und ein angepasstes Benutzerverhalten helfen mit, dass der Energieverbrauch und damit auch die Energiekosten deutlich reduziert werden können. Dazu gehört unter anderem das richtige Lüften.

Der Mensch braucht frische Luft. Richtig lüften heisst, täglich drei- bis fünfmal kurz und kräftig lüften, indem mehrere Fenster während 5 bis höchstens 10 Minuten ganz geöffnet werden. **Kein Dauerlüften durch Kipfenster** - ein tagsüber offen stehender Kippflügel lüftet die Energie von 2 bis 4 Deziliter Heizöl nach draussen!

In Wohn- und Büroräumen sind Temperaturen um 20 Grad ideal und behaglich. Jedes zusätzliche Grad braucht ganze 6 Prozent mehr Energie!